



SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktname : SD 4770
Produktcode : 1908
Härter für Epoxyharz
UFI : AQQ5-U0SY-U00T-EN83

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung : Härter
Verwendung nicht empfohlen: keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : Suter Kunststoffe AG
Adresse : Aefligenstrasse 3, CH-3312 Fraubrunnen
Telefon : +41 (0)31 763 60 60 Fax : +41 (0)31 763 60 61
e-mail: info@swiss-composite.ch
Site web : https://www.swiss-composite.ch

1.4. Notrufnummer :

ToxInfo Suisse, Tel. 145, International +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Akuter oraler Toxizität, Kategorie 4 (Acute Tox. 4, H302).
Ätzend auf die Haut, Kategorie 1B (Skin Corr. 1B, H314).
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 (Repr. 2, H361f).
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05



GHS07



GHS08

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 447-920-2

EC 237-666-9

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY) BUT-2-YLAMIN
4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

EC 237-667-4 2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

Gefahrenhinweise :

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz/ ... tragen

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC) $\geq 0,1\%$ veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>
Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 897393-42-9 EC: 447-920-2 REACH: 01-0000018916-59-XXXX REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBOUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - {[2- (2-AMINOBOUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY) BUT-2-YLAMIN	GHS07, GHS05, GHS08 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Repr. 2, H361f EUH:071	[2]	50 $\leq$ x % < 100
CAS: 13897-55-7 EC: 237-666-9 REACH: 01-2119977080-39-XXXX 4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314		10 $\leq$ x % < 25
CAS: 13897-56-8 EC: 237-667-4 REACH: 01-2119977080-39-XXXX 2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314		2.5 $\leq$ x % < 10

(Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

Angaben zu Bestandteilen :

[2] Krebserregender, mutagener oder reproduktionstoxischer Stoff (CMR).

ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

Im Falle massiger Einatmung, den Patienten ins Freie transportieren und ihn für die Wärme und für die Erholung behalten.

Konsultieren Sie einen Arzt.

Nach Augenkontakt :

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Flush mit großen Mengen von Wasser. Kontaktlinsen entfernen, wenn visTime Tür. Weiter zu spülen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn Symptome anhalten.

Nach Hautkontakt :

Verschmutzte oder bespritzte Kleidung sofort ablegen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

Nach Verschlucken :

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen, Medizinalkohle mit Wasser einnehmen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt :

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten im Brandfall können Symptome verzögert werden. Die betroffene Person

Möglicherweise müssen unter ärztlicher Aufsicht 48 Stunden lang bleiben.

Kontakt zum Spezialisten für die Behandlung Vergiftung, wenn große Mengen eingenommen wurden oder eingeatmet wurden.

ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Nicht entzündbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel

Im Brandfall nicht verwenden :

- Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)

- Kohlenstoffdioxid (CO₂)

- Stickoxid (NO)

- Stickstoffdioxid (NO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten geeignete Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, das im Überdruckmodus betrieben wird.

Tragen Sie im Einklang mit der europäischen Norm EN 469.

ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit einem sauren Dekontaminationsmittel neutralisieren.

Bei Bodenverschmutzung und nach Auffangen des Produkts durch Aufsaugen mit neutralem, nicht-brennbarem Bindemittel, beschmutzte Fläche mit reichlich Wasser waschen.

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

Schwangere Frauen müssen den Umgang mit dem Produkt vermeiden, gebärfähige Frauen müssen vor möglichen Gefahren gewarnt werden.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

Lagerung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Im Originalbehälter lagern vor direkter Sonneneinstrahlung in einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen geschützt.

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort.

Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Scope geraten: Stratifikation

ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Angabe vorhanden.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):

2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

(CAS: 13897-56-8)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2.5 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

8.8 mg de substance/m3

4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

(CAS: 13897-55-7)

Endverwendung:

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Arbeiter.

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2.5 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Inhalation.

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Systemische langfristige Folgen.
8.8 mg de substance/m3

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Endverwendung:

Arbeiter.

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Hautkontakt.
Systemische langfristige Folgen.
1.25 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:
Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:
DNEL :

Inhalation.
Systemische langfristige Folgen.
8.74 mg de substance/m3

Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):

2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN
(CAS: 13897-56-8)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.211 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.47 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.047 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.341 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 2.44 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.244 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 7.7 mg/l

4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN
(CAS: 13897-55-7)

Umweltbereich: Boden.
PNEC : 0.211 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.
PNEC : 0.47 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.
PNEC : 0.047 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.
PNEC : 0.341 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.
PNEC : 2.44 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.
PNEC : 0.244 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.
PNEC : 7.7 mg/l

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Umweltbereich:	Boden.
PNEC :	11.3 mg/kg
Umweltbereich:	Süßwasser.
PNEC :	0.46 mg/l
Umweltbereich:	Meerwasser.
PNEC :	0.046 mg/l
Umweltbereich:	Intermittierendes Abwasser.
PNEC :	0.88 mg/l
Umweltbereich:	Süßwassersediment.
PNEC :	3.94 mg/kg
Umweltbereich:	Meerwassersediment.
PNEC :	0.394 mg/kg
Umweltbereich:	Kläranlage.
PNEC :	1 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur bei ausreichender Belüftung oder mit Ventilationsöffnungen an der Quelle.

Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Piktogramm(e) für obligatorisches Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

- Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

- Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))

- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

- Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung und insbesondere eine Schürze und Stiefel tragen. Diese sind in gutem Zustand zu halten und nach der Verwendung zu reinigen.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

- Atemschutz

Gas- und Dampffilter (Kombifilter) gemäß Norm EN 14387 :
Achtung ! Wenn der Schutz-Gruppe ist unzureichend.
Maske mit Filter Typ A, B, E, K, P

ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben :**

Form :	dünflüssige Flüssigkeit
Farbe :	farblose bis schwach gelbliche

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt
	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	93°C < Flammpunkt ≤ 100°C
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	0.94 ± 0.02 @ 20 °C
Wasserlöslichkeit :	löslich
Viskosität :	8 ± 2 mPa.s @ 25°C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen
Brechungsindex :	1.4602 ± 0.002 @ 25 °C

9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Keine Angabe vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden :
- Kontakt mit Luft

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von :
- starken Oxidationsmitteln

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :
- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO₂)
- Stickoxid (NO)
- Stickstoffdioxid (NO₂)

ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Kann zu irreversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer sichtbaren, durch die Epidermis bis in die Dermis reichenden, Nekrose in Folge einer Exposition für eine Dauer zwischen 3 Minuten und einer Stunde.
Reaktionen auf Ätzwirkungen sind durch Geschwüre, Blutungen, blutige Verschorfungen und, am Ende eines Beobachtungszeitraums von 14 Tagen, als Verfärbung durch Ausbleichen der Haut, kahler Stellen und Narben gekennzeichnet.
Verdacht auf Reproduktionstoxizität.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

11.1.1. Stoffe**Akute toxische Wirkung :**

2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

(CAS: 13897-56-8)

Dermal :

LD50 > 3420 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

(CAS: 13897-55-7)

Oral :

LD50 = 1276 mg/kg

Dermal :

LD50 > 3420 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Oral :

LD50 = 1000 mg/kg

Art : Ratte

OCDE Ligne directrice 425 (Toxicité aiguë par voie orale - Méthode de l'ajustement des doses)

Dermal :

LD50 > 2000 mg/kg

Art : Kaninchen

OCDE Ligne directrice 402 (Toxicité aiguë par voie cutanée)

Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :

4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN

(CAS: 13897-55-7)

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Ätzwirkung :

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

Keimzellmutagenität :

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :

Negativ.

Art : Maus

OCDE Ligne directrice 474 (Le test de micronoyaux sur les érythrocytes de mammifères)

Mutagenese (in vitro) :

Negativ.

Art : Säugerzelle

OCDE Ligne directrice 476 (Essai in vitro de mutation génique sur des cellules de mammifères)

Ames-Test (in vitro) :

Negativ.

Mit oder ohne Stoffwechselaktivierung.

Reproduktionstoxizität :

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUOTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Fruchtbarkeitsstudie :

Art : Ratte

Autres lignes directrices

Entwicklungsstudie :

Art : Ratte

EPA OPPTS 870.3800 (Reproduction and Fertility Effects)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL) PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Oral :
C = 150 mg/kg poids corporel/jour
Art : Ratte
Expositionsduer : 28 jours
OCDE Ligne directrice 407 (Toxicité orale à doses répétées - pendant 28 jours sur les rongeurs)

11.1.2. Gemisch

Für das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

12.1.1. Substanzen

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL) PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Toxizität für Fische :
LC50 > 100 mg/l
Art : Cyprinus carpio
Expositionsduer : 96 h
ISO 7346/1-3 (Détermination de la toxicité aiguë létale de substances vis-à-vis d'un poisson d'eau douce [Brachydanio rerio Hamilton-Buchanan (Teleostei, Cyprinidae)])
NOEC >= 110.09 mg/l
Art : Brachydanio rerio
Expositionsduer : 28 jours
OCDE Ligne directrice 215 (Poisson, essai sur la croissance des juvéniles)

Toxizität für Krebstiere :
EC50 = 88 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 48 h
OCDE Ligne directrice 202 (Daphnia sp., essai d'immobilisation immédiate)
NOEC = 7.95 mg/l
Art : Daphnia magna
Expositionsduer : 21 jours
OCDE Ligne directrice 211 (Daphnia magna, essai de reproduction)

Toxizität für Algen :
ECr50 > 100 mg/l
Art: Selenastrum capricornutum
Expositionsduer : 72 h
ISO 8692 (Essai d'inhibition de la croissance des algues d'eau douce avec des algues vertes unicellulaires)
NOEC = 4.6 mg/l
Art : Selenastrum capricornutum
Expositionsduer : 72 h
ISO 8692 (Essai d'inhibition de la croissance des algues d'eau douce avec des algues vertes unicellulaires)

Toxizität für Wasserpflanzen :
NOEC >= 1000 mg/l
Expositionsduer : 21 jours
Autres lignes directrices

12.1.2. Gemische

Für das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizität vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.2.1. Stoffe

2-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN
(CAS: 13897-56-8)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

4-METHYLCYCLOHEXAN-1,3-DIAMIN
(CAS: 13897-55-7)

Biologischer Abbau : Es ist keine Angabe bezüglich des biologischen Abbaus vorhanden, die Substanz gilt daher als nicht schnell abbaubar.

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Biologischer Abbau : Nicht schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.3.1. Stoffe

REAKTIONSMASSE VON 1- [2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] BUT-2-YLAMIN UND 1 - ([2- (2-AMINOBUTOXY) ETHOXY] METHYL} PROPOXY)
BUT-2-YLAMIN (CAS: 897393-42-9)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K_{ow} = 2
OCDE Ligne directrice 117 (Coefficient de partage (n-octanol/eau), méthode HPLC)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.
Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Abfallcodes (Entscheidung 2014/955/EG, Richtlinie 2008/98/EWG über gefährliche Abfälle) :

07 01 08 * andere Reaktions- und Destillationsrückstände

ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2019 - IMDG 2018 - ICAO/IATA 2020).

14.1. UN-Nummer

2735

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UN2735=AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. oder POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
(reaktionsmasse von 1- [2- (2-aminobutoxy) ethoxy] but-2-ylamin und 1 - ([2- (2-aminobutoxy) ethoxy] methyl} propoxy) but-2-ylamin, 4-methylcyclohexan-1,3-diamin
)

14.3. Transportgefahrenklassen

- Einstufung :



8

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	8	C7	II	8	80	1 L	274	E2	2	E
IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ	Stowage Handling	Segregation	
	8	-	II	1 L	F-A, S-B	274	E2	Category A	SGG18 SG35	
IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ	
	8	-	II	851	1 L	855	30 L	A3 A803	E2	
	8	-	II	Y840	0.5 L	-	-	A3 A803	E2	

Zu beschränkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14)

Informationen bezüglich der Verpackung:

Keine Angabe vorhanden.

- Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Abkürzungen :

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

CMR : krebserregend, mutagen oder reproduktionstoxisch.

UFI : Unique Formula Identifier

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung

GHS07 : Ausrufezeichen

GHS08 : Gesundheitsgefahr

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.